



An den Grossen Rat

21.5271.02

BVD/P215271

Basel, 12. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Interpellation Nr. 48 Mahir Kabakci betreffend Mängel bei der sanierten Sportanlage Schorenmatte und beim Ersatzneubau des Garderobengebäudes

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. April 2021):

Der Grosse Rat hat im Jahr 2016 einem Kredit für die Sanierung der Sportanlage Schorenmatte zugestimmt. Aus verschiedenen Gründen sah sich der Regierungsrat gezwungen, im Jahr 2019 eine Erhöhung der Ausgabenkredits zu beantragen. Insgesamt hat der Grosse Rat für die Instandsetzung der Sportanlage Schorenmatte sowie für ein Garderobenprovisorium Ausgaben in Höhe von Fr. 7'010'000 bewilligt. So hoch fiel die Investition nicht wegen luxuriöser Ausstattung aus, sondern weil einige ausserordentliche Massnahmen um Grundwasserschutz getroffen werden mussten. Gemäss Ratschlag sollte das «Teilprojekt West» bis im Sommer 2020 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich zeigt die überfällige Sanierung die erhoffte Wirkung und verhilft dem dort beheimateten Fussballverein VfR Kleinhüningen zu einem Aufschwung – bisher v.a. im Juniorenbereich. In einem Stadtteil mit einem ausserordentlich hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten sowie sozial benachteiligten Menschen ist das auch ein wichtiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und für die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlicher.

Allerdings ist das Teilprojekt West auch jetzt – im April 2021 – noch nicht fertig gestellt. Viel schwerwiegender als diese Verzögerung ist aber, dass die Anlage sowie insbesondere das Garderobengebäude zwar optisch ausgesprochen ansprechend und schön wirken, aber erhebliche funktionale Mängel aufweisen. Vollkommen unbefriedigend sind insbesondere folgende Umstände:

- Es wurden beim Spielfeld im Westen nur zwei Flutlichtmasten angebracht. An ein Training oder gar ein Spiel am Abend ist nicht zu denken, da weite Teile des Platzes nicht gut beleuchtet sind.
- Pro Garderobe sind gerade einmal vier Duschköpfe vorhanden. Offenbar wird vorausgesetzt, dass ein wesentlicher Teil der Mannschaften mit bis zu 18 Spielerinnen und Spieler nicht vor Ort duscht. Sogar mit der bestehenden geringen Grösse der Duschräume hätte man problemlos sechs Duschköpfe anbringen können. Die Platzverhältnisse hätten es aber auch problemlos ermöglicht, die Garderobengebäude etwas grosszügiger zu bauen. So, wie es jetzt ist, ist es in den Garderoben eng (18 ausgewachsene Spielerinnen und Spieler plus Trainer können sich da kaum gleichzeitig aufhalten).
- Für die Männer stehen gerade einmal ein WC mit zwei Männertoiletten sowie zwei Pissoirs zur Verfügung. Die Toiletten können nur vom Restaurant aus betreten werden. Angesichts der Tatsache, dass sich bis zu 8 Mannschaften, Zuschauer (worunter viele Eltern) sowie Gäste der Vereinswirtschaft vor Ort aufhalten werden, könnten in gewissen Momenten weit über 200 Menschen vor Ort sein.
- Wenn die Vereinswirtschaft geschlossen ist (und das muss sie aus rechtlichen Gründen an mindestens drei Tagen pro Woche), stehen auf dem Areal überhaupt keine WCs zur Verfügung.
- Der Lagerraum der Vereinswirtschafts-Küche ist sehr klein.

- Die Anordnung der Spülbecken für die Fussballschuhe und die Lage der WCs führt zu einem erheblichen und absolut vermeidbaren und unnötigen Reinigungsaufwand.
- Auch ist fraglich, ob ein geeignetes Bauholz ausgewählt wurde. Denn nach nur wenigen Wochen gibt es an den hellen Holzwänden in den Garderoben überall schon erste Spalten und Risse.
- Zusätzlich bestehen beim Spielplatz im Osten keinerlei Sitzgelegenheiten z.B. für Grosseltern, welche als Zuschauerinnen und Zuschauer kommen.

Der Interpellant möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Mängel und Unzulänglichkeiten bekannt?
2. Wie beurteilt er diese?
3. Ist er insbesondere bereit, im Rahmen seiner Finanzkompetenz dafür zu sorgen, dass bestehenden Mängel Abhilfe verschafft wird, indem
 - a. in allen Garderoben mindestens zwei weitere Duschköpfe angebracht werden?
 - b. auf dem Spielplatz im Westen mindestens zwei weitere Flutlichtmasten erstellt werden, so dass am Abend trainiert und gespielt werden kann?
 - c. weitere Toiletten errichtet werden können, die auch ohne Betreten der Vereinswirtschaft erreicht werden können?
 - d. evtl. in Kombination mit einem zusätzlichen Toiletten-Anbau auch zusätzlicher Lagerraum für die Küche der Vereinswirtschaft geschaffen werden könnte?
 - e. beim Spielfeld West am Spielfeldrand / am Fusse des Garderobengebäudes weitere Spülbecken für Fussballschuhe errichtet werden (evtl. anstelle der bisherigen Spülbecken im überdachten Bereich neben den Garderoben)?
 - f. beim Spielplatz im Osten Sitzgelegenheiten für ältere oder betagte Personen geschafft werden?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen Risse in den Holzwänden der Garderoben / der Vereinswirtschaft?

Mahir Kabakci

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Zur Finanzierung

Die Finanzierung der Sportanlage Schorenmatte ist dem Grossen Rat in zwei Ratschlägen zum Entscheid unterbreitet worden (GRB Nr. 16.0389 im Jahr 2016 und GRB Nr. 19.0482 im Jahr 2019). Der Projektumfang wurde in den Ratschlägen ausgeführt und in Grundrissplänen dargestellt. Die verantwortliche Projektorganisation setzt sich aus dem Finanzdepartement (Immobilien BS), dem Erziehungsdepartement (Sportamt BS) und dem Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbaudienste) zusammen. Die Anliegen der Nutzer*innen wurden durch das Sportamt Basel-Stadt eingebracht. Die Ausgestaltung des Neubaus orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) und Erfahrungswerten vergleichbarer Sportanlagen. Wie gängig wurden die Nutzerwünsche auch im Licht des haushälterischen Umgangs mit den finanziellen Mitteln des Kantons betrachtet.

Zum VfR Kleinhüningen

Das Sportamt hat die Sportanlage Schorenmatte seit 1983 an den VfR Kleinhüningen unvermietet. Der Verein betreibt die Anlage in Eigenverantwortung und ist dabei auch für den Betrieb der Liegenschaft sowie den leichten Unterhalt der Sportflächen (Mähen, Markierungen aufbringen etc.) zuständig. Er profitiert im Gegenzug von einem Benutzungsvorrecht.

Der VfR Kleinhüningen hat sich sehr über die Erneuerung seiner Heimstätte gefreut. Der Kontakt zwischen der Projektleitung (FD/IBS, ED/Sportamt, BVD/Hochbaudienste) und dem Verein bestand bereits seit der frühen Planungsphase und hat zu einzelnen Anpassungen geführt. Das

Garderobengebäude, die sanierte Beregnungs- und Lichtanlage und das Spielfeld Ost konnten dem VfR Kleinhüningen wie geplant im März 2021 übergeben werden. Die Verantwortlichen des Vereins sind aktuell dazu eingeladen, Mängel im Betrieb dem Sportamt zu melden, damit diese noch behoben werden können. Zum vorliegenden politischen Vorstoss hat der Vorstand des VfR Kleinhüningen aus den sozialen Medien erfahren. Der Verein hat sich gegenüber dem Sportamt von den Inhalten und der Stossrichtung distanziert.

Zum Termin

Der im Ratschlag genannte Termin für den Baustart im Sommer 2019 musste um rund ein halbes Jahr verschoben werden, weil sich die Bewilligung des Nachtragskredits vom Juni 2019 auf September 2019 verzögert hat. Der Garderobenneubau und die baulichen Massnahmen für das Sportfeld West (Licht, Beregnung) wurden wie geplant Ende Februar 2021 fertig gestellt. Das Sportamt hat direkt im Anschluss an die Bauarbeiten eine Grundsanierung des Felds West vorgenommen. Der Platz wird komplett neu angesät und wird ab Spätsommer 2021 bespielbar sein.

2. Beantwortung der konkreten Fragen

1. *Sind dem Regierungsrat die beschriebenen Mängel und Unzulänglichkeiten bekannt?*
2. *Wie beurteilt er diese?*

Die Bauherrschaft und der VfR Kleinhüningen erachten die erneuerte Sportanlage Schorenmatte als erfolgreiches und gelungenes Projekt. Die in der Interpellation aufgeführten Punkte werden weder von der Bauherrschaft noch vom Verein als Mieter der Anlage als Mangel betrachtet.

Das Gebäude wurde von Fachleuten nach Erfahrungswerten vergleichbarer Anlagen geplant und umgesetzt. Dabei wurden die geltenden Baunormen sowie die Vorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO) angewendet.

3. *Ist er insbesondere bereit, im Rahmen seiner Finanzkompetenz dafür zu sorgen, dass bestehenden Mängel Abhilfe verschafft wird, indem*
 - a) *in allen Garderoben mindestens zwei weitere Duschköpfe angebracht werden?*

Aus Sicht der Bauherrschaft reichen die vier Duschköpfe je Garderobe für den Betrieb aus. Zusätzliche Installationen hätten bauliche und damit auch finanzielle Konsequenzen und würden im konkreten Fall zulasten der sog. Abtrocknungsbereiche mit Handtuchvorrichtungen zwischen Duschen und Garderobe gehen. Jede Garderobe bietet gemäss den Vorgaben des BASPO insgesamt 18 Sportler*innen Platz (60cm Banklänge pro Person). Es steht dem Verein im Rahmen der Belegungsplanung aber auch frei, für grosse Mannschaften zwei der acht Garderoben zur Verfügung zu stellen.

- b) *auf dem Spielplatz im Westen mindestens zwei weitere Flutlichtmaste erstellt werden, so dass am Abend trainiert und gespielt werden kann?*

Das Spielfeld West hat keine Normgrösse und kann deshalb nur für »Trainings- und Juniorenspiele« genutzt werden. Die beiden bestehenden Lichtmaste konnten im Rahmen des Projekts auf LED-Technik umgerüstet werden. Damit wird in Zukunft spürbar mehr Licht auf dem Platz vorhanden sein als bisher. Der Bau von zusätzlichen Lichtmästen inkl. Fundamenten dürfte aufgrund der Lage in der Grundwasserschutzzone, der Nähe zum Wald und den Alleebäumen (Wurzelschutz) nicht unproblematisch sein.

Für Verbandsspiele steht mit dem neuen Spielfeld Ost ein Platz mit Normmassen und einer entsprechenden Beleuchtung zur Verfügung. Es werden die Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbands für die 1. Liga erfüllt.

- c) *weitere Toiletten errichtet werden können, die auch ohne Betreten der Vereinswirtschaft erreicht werden können?*

Die Toiletten im Garderobengebäude sind von aussen direkt – ohne Umweg über die Vereinswirtschaft – zugängig und stehen den Sportler*innen während des Trainingsbetriebs uneingeschränkt zur Verfügung. Während die Vereinswirtschaft geschlossen ist, soll der Vereinsraum nicht betreten werden können; hierfür wird mit dem Betreiber noch eine Lösung gesucht. Die offene Verbindung vom Vereinsraum zum Korridor ist durch den Brandschutz mit erforderlichem Fluchtweg begründet.

- d) *evtl. in Kombination mit einem zusätzlichen Toiletten-Anbau auch zusätzlicher Lagerraum für die Küche der Vereinswirtschaft geschaffen werden könnte?*

Der bestehende Lagerraum für die Küche entspricht den Anforderungen an eine Vereins- und Klubwirtschaft mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

- e) *beim Spielfeld West am Spielfeldrand / am Fusse des Garderobengebäudes weitere Spülbecken für Fussballschuhe errichtet werden (evtl. anstelle der bisherigen Spülbecken im überdachten Bereich neben den Garderoben)?*

Die Schuhputztröge sind wie alle sanitären Installationen gegenüber dem Sportfeld erhöht gebaut, aus Gründen der Ableitbarkeit (Verzicht auf einen Pumpensumpf in der Grundwasserschutzzone).

Für die in der Grundwasserschutzzzone liegende Sportanlage Schorenmatte gelten besondere bauliche Anforderungen. Damit hier auf einen Pumpensumpf mit erhöhten Voraussetzungen in dieser Schutzzzone verzichtet werden konnte, wurden sämtliche sanitäre Installationen wie auch die Schuhputztröge höher als das Sportfeld angeordnet.

- f) *beim Spielplatz im Osten Sitzgelegenheiten für ältere oder betagte Personen geschafft werden?*

Das Sportamt betreibt mehr als 45 Fussballplätze in Basel-Stadt. Die wenigsten verfügen neben den Spielerbänken über feste Sitzmöglichkeiten, weil der Platz für die Lagerung der Fussballtore benötigt wird. Selbstverständlich kann jeder Verein zum Beispiel bei Wettkampfspielen mit mobilen Bänken Sitzmöglichkeiten anbieten.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die vielen Risse in den Holzwänden der Garderoben / der Vereinswirtschaft?*

Der Baustoff Holz ist ein Naturprodukt und kleine Risse können auftreten. Die sichtbaren Massivholz-Innenwände aus 5fach verleimten Sperrholz (100mm, Fichte/Tanne) wurden von Fachleuten geplant, von einem renommierten lokalen Holzbauer erstellt und mangelfrei abgenommen. Optik sowie Statik werden vollends erfüllt. Es sind keine weiteren Massnahmen notwendig.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin